

**5. Änderung des
Geschäftsverteilungsplans 2024
für das Arbeitsgericht Göttingen**

Die derzeitige Vorsitzende 1. Kammer (Frau Lutterodt) wird voraussichtlich ab dem 30.09.2024 wieder im Dienst sein. Ab dem 01.11.2024 ist die Abordnung der planmäßigen Vorsitzenden der 1. Kammer (Frau Hackmann) beendet. Sie steht dem Arbeitsgericht dann wieder zur Verfügung. Aus diesem Grund wird Folgendes angeordnet:

1. Bis zum 31.10.2024 bleibt der Vorsitz der 1. Kammer bei der Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht Frau Lutterodt. Ab dem 01.11.2024 wird der Vorsitz der 1. Kammer (wieder) auf die Richterin am Arbeitsgericht Frau Hackmann übertragen.
2. Mit sofortiger Wirkung werden der 1. Kammer wieder Ca-Sachen zugeteilt. Die Regelungen zum Sachzusammenhang und/oder Parteiidentität des Geschäftsverteilungsplans bleiben bestehen. Ab dem 01.11.2024 erhält sie wieder eine reguläre Zuteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan (Ca-, Ga-, BV-, BVGa und AR-Sachen).

Göttingen, den 17.09.2024

Kroeschell
Direktor des Arbeitsgerichts

Seutemann
Richter am Arbeitsgericht